



Stadtverwaltung Roßlau

Der Bürgermeister

06862 Roßlau, 2008-02-19

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.:	BV/0307/04-I/80
Einreicher:	Controlling/EDV

Beratungsfolge	Termin	Anw. Mitgl.	Stimmb. Mitgl.	§ 31	Für	Gegen	Enthaltung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und Liegenschaften	31.08.2004						
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.09.2004						
Stadtrat	23.09.2004						

Titel:

Annuitätendarlehen Industriehafen Roßlau GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat gewährt der Industriehafen Roßlau GmbH zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein Darlehen in Höhe von **85.000,00 €**
2. Der Stadtrat beschließt, dass das Darlehen in Höhe von 85.000,00 € mit den bisher ausgereichten Darlehen mit einer Restschuld per 30.09.2004 in Höhe von 116.178,44 € als Annuitätendarlehen zusammengefasst wird. Das Gesamtdarlehen in Höhe von **201.178,44 €** wird zu folgenden Konditionen gewährt:
Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 4%, monatliche Tilgung; außerplanmäßige Tilgung jederzeit möglich.
3. Das zinslos gewährte Darlehen aus der Grundstücksübertragung UR-Nr. 2257/00 Notar Kramer vom 24.08.2000 in Höhe von 1.283,39 € wird zusätzlich als letzte Rate getilgt.

Begründung: Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Finanzierung:
Haushaltsstelle(n):

Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:
Deckungsvorschlag:
Haushaltsstelle(n):

Grundlagen des Beschlusses:

1. Gesetzliche Grundlagen des Beschlusses:
§ 44 Abs. 3 Pkt. 7 und 10 GO LSA

2. Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:
Beschluss Stadtrat 189-10/00 vom 09.11.2000, Beschluss Hauptausschuss
B 0081/02 vom 04.09.2002, Beschluss Hauptausschuss B 0235/04 vom
21.01.2004

3. Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:
keine

4. Hinweise zur Veröffentlichung:
keine

Für den Einreicher:

Nußbeck
Dezernentin Haupt- und
Finanzverwaltung

Riemann
Controlling

Beschlossen durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gewerbe und
Liegenschaften Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Stadtrat am:

Bestätigt:

Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Koschig
Bürgermeister

± Begründung

Mit dem Beschluss des Stadtrates am 09. November 2000 (BV-Nr. 189-10/00) wurden alle bis dahin an die Industriefafen Roßlau GmbH zur Kofinanzierung von Investitionsmaßnahmen ausgereichten Gesellschafterdarlehen in einem Annuitätendarlehen in Höhe von 217.229,72 DM (111.067,78 EUR) zusammengefasst. Die Restschuld aus dem regelmäßig bedienten Kredit beträgt zum 30. September 2004 noch **66.178,44 EUR**.

Zur Überbrückung von Einnahmeverlusten aus der Schifffahrtssperre im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Jahr 2002 gewährte der Haupt- und Finanzausschuss mit Beschluss-Nr. 17/10/02 am 04. September 2002 ein endfälliges Darlehen in Höhe von **50.000,00 EUR**, welches noch in voller Höhe valutiert.

Eine weitere Liquiditätshilfe war erforderlich, da erhebliche Einnahmeverluste aufgrund lang anhaltenden Niedrigwassers seit dem Sommer 2003 auszugleichen waren. Dementsprechend nahm der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 21. Januar 2004 den Eilbeschluss des Bürgermeister vom 07. Januar 2004 (BV-Nr. 0235/ 04) zur Kenntnis, an die Industriefafen Roßlau GmbH ein weiteres Überbrückungsdarlehen in Höhe von **35.000,00 EUR**, fällig zum 30. Juni 2004, auszureichen. Der Kredit konnte bisher noch nicht getilgt werden.

Im Vermögenshaushalt für das Jahr 2004 waren vorsorglich 100.000,00 EUR als Investitionszuschuss an die Industriefafen Roßlau GmbH geplant, dessen Auszahlung aufgrund der Haushaltssituation durch die Kommunalaufsicht versagt wurde. Mit Beschluss (BV-Nr. 247/04) des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Februar 2004 sollte dieser Investitionszuschuss in einen aus dem Verwaltungshaushalt zu zahlenden Liquiditätszuschuss umgewandelt werden. Zur Deckung sollte Investitionshilfe in gleicher Höhe aus dem Vermögens- in den Verwaltungshaushalt übertragen werden. Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes folgend, wurde dieser Beschluss jedoch nicht umgesetzt.

Deshalb wurde es im März 2004 erforderlich, ein weiteres Darlehen in Höhe von **50.000,00 EUR** (fällig zum 31. Dezember 2004) zu gewähren, um u. a. Baurechnungen aus der Maßnahme "Sanierung des Hochwasserschadens am Wendebecken" vorzufinanzieren. Hierbei war dem Umstand, dass die Bewilligungsbehörde einen Restbetrag zugesagter Fördermittel erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises ausreicht, Rechnung zu tragen.

Aus der am 24. August 2000 notariell vollzogenen Grundstückseinbringung der Stadt Roßlau in die Industriefafen Roßlau GmbH (UR 2257/00 Notar Kramer, Dessau), ergab sich eine Differenz in Höhe von 2.510,10 DM. Dieser Betrag resultiert aus einem rechnerischen Überschuss zwischen Übertragung des Grundbesitzes und der Überweisung von Verkaufserlösen an die Industriefafen Roßlau GmbH zum ursprünglichen Bilanzwert von 3.276.839,80 DM. Entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses BV 146-07/00 vom 10. August 2000 wurde dieser Betrag in ein Gesellschafterdarlehen gewandelt und soll mit einer einmaligen Zahlung in Höhe von 1.283,39 € nach Tilgung des Annuitätendarlehens abgelöst werden.

1. Bei der Höhe der im Jahr 2004 ausgereichten Gesellschafterdarlehen von insgesamt 85.000 EUR ist nach § 44 Abs. 3 Ziff. 7 GO LSA in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Roßlau § 4 Abs. 4 Ziff.2 eine Zustimmung des Stadtrates der Stadt Roßlau erforderlich.
2. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, alle bisher von der Stadt Roßlau gewährten Gesellschafterdarlehen mit einer Restschuld von insgesamt **201.178,44 EUR** in einem Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 4 % p. a. zusammenzufassen.
3. Das mit der notariellen Grundstücksübertragung im Jahr 2000 gewährte Darlehen in Höhe von 2.510,10 DM soll mit einer einmaligen Zahlung von 1.283,39 EUR nach Tilgung des o.a. Annuitätendarlehens abgelöst werden.